

ORH-Bericht 2018 TNr. 42**Besteuerung der im Rotlichtmilieu tätigen Gewerbe****Jahresbericht des ORH**

Der ORH hat bei der Besteuerung der im Rotlichtmilieu tätigen Gewerbe in jedem zweiten Fall zusätzlichen steuerlichen Ermittlungsbedarf festgestellt. Eine systematische Überwachung erfolgt nicht. Die Prüfungsdienste führen deutlich zu wenige Prüfungen durch. Der ORH regt an, vor allem die Umsatzsteuersonderprüfung häufiger einzusetzen.

Beschluss des Landtags
vom 6. Juni 2018
(Drs. 17/22599 Nr. 2i)

Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, die angekündigten Maßnahmen zur besseren Besteuerung des Prostitutionsgewerbes zeitnah umzusetzen. Dem Landtag ist bis zum 30.06.2019 zu berichten.